MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 "Sondergebiet Photovoltaikpark" südlich von Buchhausen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 31. Januar 2012 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 "Sondergebiet Photovoltaikpark" im Sinne von § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 262 der Gemarkung Buchhausen. Das Planungsbedürfnis entsteht aufgrund der Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgenden Lageplan (Anlage 1) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Zudem ist ein Übersichtsplan (Anlage 2) Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Markt wird die Planung am

Donnerstag, 29. März 2012 um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

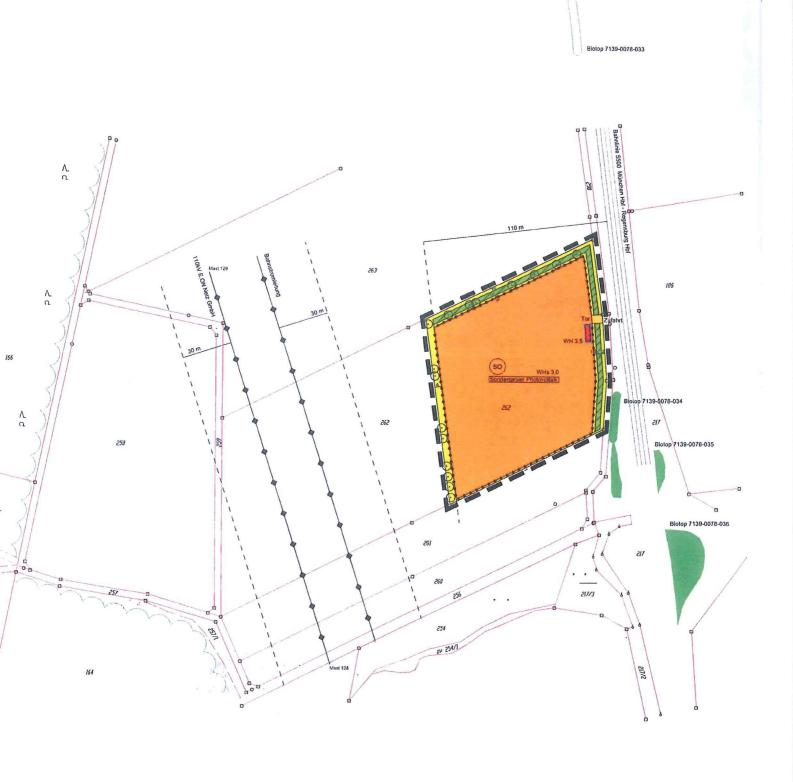
Der Vorentwurf kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de/htmls/amtliches/pdfs bekanntmachungen/2012-03-26 Bebauungsplan40.pdf eingesehen werden.

Schierling, 21. März 2012 MARKT SCHIERLING

Kiendl Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 21. März 2012

Abgenommen am:



Anlage 2

